

der Reichskanzlei, einer der engsten Ratgeber Barbarossas³⁶⁾, persönlich die Fälschungen zur Untermauerung der Ansprüche Würzburgs hergestellt. Dieser Umstand läßt aber wohl die Frage berechtigt erscheinen, ob Heinrich in seiner exponierten Position es überhaupt wagen konnte, wenn er auch von den Machinationen immerhin gewußt haben mag, selbst die Ausfertigung der Falsifikate zu übernehmen. Ein Vergleich zwischen diesen und anderen von gleicher Hand herrührenden Urkunden zeigt deutlich, daß nicht der geringste Versuch unternommen wurde, die Schrift der Spurien, welche doch dem Kaiser vorgelegt werden mußten, zu verstellen³⁷⁾. Eine so heikle Angelegenheit wie die Übertragung des Herzogtums Ostfranken an Würzburg wird Barbarossa wohl kaum ohne Beiziehung der maßgebenden Männer seines Hofes entschieden haben. Wir werden mit der Annahme kaum fehlgehen, daß gerade die Schrift des Protonotars den Mitgliedern der Reichskanzlei, möglicherweise auch dem Kaiser selbst³⁸⁾, vertraut gewesen sein dürfte. Nun war der natürliche Gegner einer Rangerhöhung Würzburgs das Hochstift Bamberg. Zur fraglichen Zeit stand zumindest ein aus Bamberg stammender Notar, Ulrich B (früher: Schreiber 9), direkt mit den in der kaiserlichen Kanzlei anfallenden Beurkundungen in Berührung. Als eines der wichtigsten Mitglieder der Reichskanzlei — es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, daß man diesen Begriff nicht zu eng fassen darf³⁹⁾ — ist jedoch unbedingt auch Bischof Eberhard II. von Bamberg selbst anzusehen, wohl einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, dessen entscheidender Einfluß auf die Politik Barbarossas schon teilweise aufgehehlt wurde und der allein schon daraus zu ersehen ist,

³⁶⁾ In zwei Mandaten Barbarossas von ca. Anfang 1164 (Druck: H. S u d e n d o r f, *Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte* 1, 1849, 61 Nr. 21 u. 22; vgl. H a u s m a n n, *Reichskanzlei* S. 159 f.), die an Erzbischof Eberhard v. Salzburg bzw. Mgf. Ottokar von der Steiermark gerichtet sind und gleichzeitig Empfehlungsschreiben für Heinrich darstellen, heißt es von diesem: *qui de omnibus consiliis nostris magis est secretarius et familiaris*.

³⁷⁾ Eine Untersuchung des von Herzog Rudolf IV. initiierten Fälschungskomplexes, dessen Kernstück das Privilegium maius bildet, in dieser Hinsicht zeigt uns dagegen, wie genial der mit der Herstellung dieser Machwerke betraute Schreiber es verstanden hat, die Schrift der einzelnen Falsifikate den zur Zeit der angeblichen Ausstellungsdaten jeweils in der Reichskanzlei üblichen Schreibgewohnheiten anzupassen.

³⁸⁾ Aus Rahewin IV 21, S. 260 f., wissen wir, daß Barbarossa bei wichtigen Anlässen persönlich den Notaren spezielle Instruktionen erteilte.

³⁹⁾ Vgl. Z a t s c h e k, *MIÖG. Ergbd.* 10 (1928) 443 ff., dessen Formulierungen aber zum Teil etwas überspitzt erscheinen, und W. F ö h l, *Bischof Eberhard II. v. Bamberg und die Reichskanzlei unter Friedrich I. (1152—1163)* (Diss. Wien 1931) S. 58 Anm. 3.